



GFS (Gleichwertige Feststellung einer Schülerleistung)

Allgemeine Verfahren gültig für alle Fachbereiche

- Die Fachlehrer legen den Schülern mögliche Themen spätestens bis zu den Herbstferien vor und orientieren sich dabei an einer altersgemäßen Auswahl in Inhalt und Methode. Schüler können auch selbst nach Absprache mit dem Fachlehrer Themen vorschlagen.
- Der Klassenlehrer / stv. Klassenlehrer erhebt bis zu den Herbstferien mit der Klassen-GFS-Liste (im Klassenbuch), in welchem Fach jeder Schüler diese GFS ablegen möchte.
- Die Höchstmenge von GFS-Präsentationen pro Fach liegt in den Klassen 7-10 (11) bei der doppelten Wochenstundenzahl des Faches (z.B. 2 Wochenstunden = 4 GFS).
- Die Bewertungskriterien müssen den Schülern **vor der GFS** bekannt gegeben und mit ihnen besprochen werden. Die Auswahl der Bewertungskriterien, deren Gewichtung sowie die Form der Bekanntgabe der GFS-Note empfehlen jeweils die Fachschaften, bzw. regelt der jeweilige Fachlehrer.
- Die einzelnen Fachlehrer vereinbaren mit den Schülern einen Termin, an dem die GFS fertig gestellt sein wird. Es ist unbedingt zu empfehlen, die GFS-Termine auf die Zeit **vor den Pfingstferien** festzulegen. Unmittelbar nach den Pfingstferien überprüft der stv. Klassenlehrer die GFS-Liste (im Klassenbuch) und teilt den Fachkollegen umgehend mit, welche GFS noch nicht gehalten wurde.
- Die GFS ist wie eine Klassenarbeit in der Zeugnisnotengebung zu gewichten. Eine Nicht-Abgabe oder unentschuldig nicht gehaltene GFS ist als nicht erbrachte Leistung mit "ungenügend" oder 0 Notenpunkten zu bewerten.
- Informationen zum methodischen Vorgehen, zur Gestaltung, der schriftlichen Ausarbeitung/der Präsentation, zum Medieneinsatz, zur korrekten Zitiertechnik und Quellenangabe finden sich auf einem separaten Blatt
- Informationen zur Regelung in den einzelnen Fächern sind bei den Fachlehrern zu erhalten.